

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.06.2015

ersetzt Version vom: 21.02.2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER Versetzmörtel
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Hydraulisch, wie auch keramisch abbindender Versetzmörtel, zum Versetzen von Schamotte-materialien im Feuerraum und im Bereich der Rauchgaszüge bis 1200 °C.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	Dieses Produkt enthält alveolengängiges Quarz (>10 %) als Verunreinigung und ist daher gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE1 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 67/548/EWG eingestuft. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids (Quarz - Cristobalit) möglich. Lang andauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	STOT SE 1
2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Xn – gesundheitsschädlich

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahren-Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen

Sicherheitshinweise: P260 Staub nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefährlichkeitsmerkmale:
Xn – gesundheitsschädlich

Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteile: Tonerdezement, Schamotte, Ton

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
9999999-99-4	310-127-6	Ton	10 - 25

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

4.	Erste Hilfe Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Allgemeine Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Nach Einatmen Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.
	Nach Hautkontakt Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
	Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Verschlucken Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Keine besonderen Anforderungen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid.

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Direkten Kontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Staubentwicklung geringhalten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz
In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
8.2.2.2 Hautschutz
Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
8.2.2.3 Atemschutz
Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.
8.2.2.4 Thermische Gefahren
Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.
Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	braun-grau
Geruch	keiner

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	> 1200° C
Schüttdichte	1,4 g/cm ³
Löslichkeit	nicht löslich
pH-Wert,	Wasser 7-8(100 g/l)
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie
Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung
Durch den Staub kann eine Augenreizung auftreten
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht eingestuft
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Reizt die Atemwege.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Dieses Produkt enthält alveolengängiges Quarz als Verunreinigung und ist daher gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE1 eingestuft. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.
12. Umweltbezogene Angaben
WGK 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend.
12.1 Toxizität
12.1.8 Allgemeine Wirkung
Nicht relevant.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht relevant.
12.3 Bioakkumulationspotential
Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4 Mobilität im Boden
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht relevant.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Restmengen als Bauschutt entsorgen.

Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK0 – nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

^l Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.